

Auszug aus der Allgemeinen Dienstordnung der Stadt Nürnberg

3.1 Allgemeine Vorschriften

3.1.1 Leitbild

Im Leitbild der Stadt Nürnberg sind die wesentlichen Grundsätze des Verwaltungshandelns zusammengefasst. Es dient als Orientierungshilfe sowie als Bezugspunkt für den weiteren Weg der Verwaltungsreform und wird durch dienststellenspezifische Leitbilder ergänzt.

3.1.2 Dienst für die Allgemeinheit

Die Stadtverwaltung dient den Bürgerinnen und Bürgern. Die Aufgaben sind im Rahmen der Gesetze und sonstigen Vorschriften gegenüber jedermann ohne Ansehen der Person nach sachlichen Gesichtspunkten sorgfältig und rechtmäßig zu erfüllen.

...

3.1.4 Vielfalt und Wertschätzung

Die Stadtverwaltung verpflichtet sich zur aktiven Verwirklichung der Menschenrechte. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter handeln, sowohl intern als auch gegenüber Dritten, frei von Vorurteilen und Diskriminierung sowie geprägt von der Wertschätzung gegenüber allen Menschen, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität.